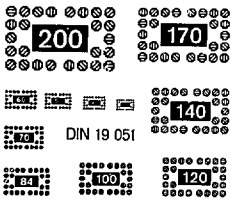

Arbeitsrechtliches Sofortprogramm für die ersten 100 Tage einer SPD-Regierung

SPD

A90-5427

„Wir wollen mehr Demokratie wagen!"

Demokratie endet nicht vor den Toren von Betrieben und Unternehmen. Ein modernes, ein fortschrittliches Deutschland braa ucht eine Demokratisierung der Wirtschaft, eine Teilhabe am Sagen und Haben. Deshalb wollen wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften mehr Chancen zur Mitgestaltung der Arbeit und zur Durchsetzung der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz geben. Humanisierung der Arbeit und betrieblicher Umweltschutz müssen herausragenden Rang erhalten. Die Bedingungen für eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivkapital müssen verbessert werden.

Die Regierung Kohl hat in bisher beispielloser Weise in die soziale Sicherung eingegriffen und Arbeitnehmerrechte abgebaut.

Hiermit legen wir ein „Arbeitsrechtliches Sofortprogramm" vor. Es bleibt bei der Devise, mit der die erste sozialdemokratisch geführte Regierung der Bundesrepublik vor 20 Jahren angetreten ist: „Wir wollen mehr Demokratie wagen!"

Oskar Lafontaine

Rudolf Dreßler

Arbeitsrechtliches Sofortprogramm für die ersten 100 Tage einer SPD-Regierung*

Wir wollen:

- **Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz aufheben, denn der Kündigungsschutz darf nicht durch die Zulassung beliebiger befristeter Arbeitsverträge ausgehöhlt werden,**
- **wirksame Vorschriften zum Schutz von Teilzeitkräften und geringfügig Beschäftigten,**
- **einen verbesserten Schutz von Frauen vor Diskriminierung im Arbeitsleben,**
- **die Chancengleichheit bei Arbeitskämpfen wiederherstellen, deshalb muß als erster Schritt der Anti-Streik-Paragraph 116 AFG geändert werden.**

Das alles werden wir in den ersten 100 Tagen umsetzen.

In die parlamentarische Beratung werden folgende Gesetze während der ersten 100 Tage eingebracht:

- **Ein modernes und fortschrittliches Betriebsverfassungsgesetz. Das geltende Recht ist 20 Jahre alt und wird den technischen Herausforderungen nicht mehr gerecht.**
- **Ein neues Arbeitszeitgesetz, denn die seit 1938 bestehende Arbeitszeitordnung ist überholt. Arbeit muß gerechter verteilt werden. Mehr als eine Milliarde Überstunden müssen in neue Arbeitsplätze umgewandelt werden.**
- **Ein Gesetz zur umfassenden Gleichstellung von Frau und Mann im Berufsleben.**
- **Ein Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit im Arbeitskampf, mit der die Rechte von Gewerkschaften, Betriebsräten und einzelnen Arbeitnehmern im Arbeitskampf vor Macht und Willkür geschützt werden.**

---

* Die Langfassung mit ausformulierten Gesetzestexten kann angefordert werden beim Arbeitskreis Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, Bundeshaus, W-5300 Bonn 1

Nach dem Kahlschlag der Regierung Kohl besteht auch danach gesellschaftspolitisch noch großer Handlungsbedarf!

Wir werden deshalb vorlegen:

- Ein Arbeitsverhältnisgesetz, in dem beispielsweise die Grundrechte am Arbeitsplatz die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten und die Arbeitnehmerhaftung geregelt werden.
- Ein Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, der Schwarzarbeit und der Umgehung des Arbeits- und Sozialrechts.
- Ein Gesetz zum Arbeitnehmerdatenschutz.
- Ein Gesetz zur gleichberechtigten und gleichwertigen Unternehmensmitbestimmung.

Wir werden uns für einen besseren Schutz der Arbeitnehmerrechte in Europa einsetzen.

Was bedeutet das im einzelnen?

Stichwort sogenanntes Beschäftigungsförderungsgesetz

Dieses Gesetz zielt auf den Abbau stabiler Dauerarbeitsverhältnisse. Befristete Arbeitsverhältnisse wurden zugelassen, ohne daß es dafür sachliche Gründe gibt. Diese Regelung verletzt Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar") und Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz („Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat"). Befristete Arbeitsverhältnisse sollen vielmehr nur in den Fällen zulässig sein, in denen dies sachlich gerechtfertigt ist, z. B. bei der Übertragung von Arbeitsaufgaben, deren zeitlich begrenzte Dauer von vornherein absehbar ist, oder zur vorübergehenden Vertretung eines anderen Arbeitnehmers.

Stichwort Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte

Die Regelungen für Teilzeitbeschäftigte, die überwiegend Frauen sind, bieten kaum Schutz, sondern eher Verschlechterungen in Arbeitsverträgen

und bei den Arbeitsbedingungen. Wir schaffen Regelungen, die Teilzeitbeschäftigten den dringend gebotenen sozialen Schutz geben. Als ersten Schritt zur Besserstellung der geringfügig Beschäftigten wird die Pflicht zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall im Lohnfortzahlungsgesetz geregelt. Durch Urteil des Europäischen Gerichtshofes wie der nationalen Arbeitsgerichtsbarkeit ist bestätigt worden, daß die Herausnahme der geringfügig beschäftigten Arbeiterinnen aus der Pflicht zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts verstößt. Die Ausnahmeregelung ist daher ersatzlos zu streichen.

Stichwort verbesserter Schutz von Frauen vor Diskriminierung im Arbeitsleben

Die Gleichbehandlungsnormen des Bürgerlichen Gesetzbuches in seiner gültigen Fassung erfüllen weder die Anforderungen des zugrundeliegenden EG-Rechts noch geben sie ausreichend Schutz vor Benachteiligungen der Frauen im Berufsleben. Der Europäische Gerichtshof hat dies schon lange als Verstoß gegen EG-Recht angeprangert. Die Diskussion um effektive Schutzvorschriften ist soweit abgeschlossen, daß eine sofortige gesetzliche Regelung möglich und unbedingt erforderlich ist.

Stichwort Wiederherstellung der Chancengleichheit bei Arbeitskämpfen

Als erstes muß eine Neufassung des § 116 AFG sicherstellen, daß mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer außerhalb eines umkämpften Tarifgebietes Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben. Ergänzend muß das volle Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in solchen Fällen gewahrt bleiben.

Im zweiten Schritt werden die Fragen der Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers im Falle der Aussperrung festgelegt, die Fragen des Betriebsrisikos sowie der Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Einführung arbeitskampfbedingter Kurzarbeit neu geregelt. Der Schutz der einzelnen Arbeitnehmer, die sich an gewerkschaftlichen Aufrufen zu Arbeitsniederlegungen beteiligen, wird gewährleistet. Die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung und des Einsatzes von Leiharbeitnehmern bei Arbeitskämpfen wird besei-

tigt. Das einstweilige Verfügungsverfahren in Arbeitskampfsachen wird so geändert, daß Überraschungsverfügungen ohne ausreichendes rechtliches Gehör unterbunden werden. Gewerkschaftliche Streikunterstützungen sollen steuerfrei sein.

Stichwort Betriebsverfassungsgesetz

Die Mitbestimmung wird u. a. in folgenden Punkten ausgebaut:

- Bei der Einführung, Anwendung, Änderung oder Erweiterung neuer technischer Einrichtungen und Verfahren,
- bei Betriebsänderungen und Sozialplanregelungen,
- bei Einstellungen, Kündigungen und anderen personellen Einzelmaßnahmen,
- im betrieblichen Umweltschutz.

Mit Blick auf zwischenzeitliche Erfahrungen wird der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vom 28. 9. 1989 ergänzt werden, beispielsweise im Hinblick auf den Betriebsbegriff.

Stichwort Arbeitszeitgesetz

Mit dem von der SPD-Bundestagsfraktion am 8. 1. 1988 vorgelegten Gesetzentwurf wurde das Arbeitszeitrecht an die heutigen Erfordernisse der Arbeitswelt angepaßt. Im Vordergrund steht das Ziel, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Überforderung und Überbeanspruchung durch zu lange Arbeitszeiten oder zu kurze Ruhepausen und Ruhezeiten zu schützen. Die Überstunden werden eingegrenzt, um den notwendigen Gesundheitsschutz zu sichern, aber auch um einen Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu leisten. Wegen der zwischenzeitlichen Entwicklung wird das Gesetz in einigen Paragraphen ergänzt.

Stichwort Gleichstellung von Frau und Mann im Berufsleben

Mit dem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vom 13. 12. 1988 liegt ein wohlbegründeter Vorschlag vor, um die Benachteiligungen der Frauen im Erwerbsleben wirksam abzubauen. Angesichts des Umfangs der Materie ist allerdings nicht zu erwarten, daß ein Gleichstellungsgesetz binnen 100 Tagen verabschiedet werden kann. Darüber hinaus muß der Gesetzentwurf ergänzt und überarbeitet werden, beispielsweise um Regelungen zur Förderung der Frauen in der Privatwirtschaft.

Herausgeben: Vorstand der SPD, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn
Druck: GHS-Druck, 5000 Köln 90 10-90–A1–50 Bestell-Nr.: 723.0105